

1. Ergänzung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Lasel über die Ordnung auf dem gemeindlichen Friedhof vom 07.01.2022

Der Ortsgemeinderat Lasel hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Änderung zur Satzung vom 28.02.2015 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Neu eingefügt bzw. ergänzt wird:

§ 18 Baumgrabstätten / Naturbegräbnisstätten

(8) Die Kenntlichmachung der Grabstätten erfolgt durch steinerne Namenstafeln in der Größe: Länge 40 cm x Breite 30 cm und mindestens 4 cm hoch.

Geändert wird: Länge 40 cm x Breite 40 cm

Ergänzt wird:

Diese Tafeln werden einheitlich von der Ortsgemeinde kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lasel, den 05.09.2023

gez. DS

Manfred Klasen

Ortsbürgermeister